

# Ornithologischer Verein der Stadt Zug: Erhöhung des Jahresbeitrages

**Bericht und Antrag des Stadtrats vom 1. Juni 2010**

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen hiermit einen Antrag betreffend Erhöhung des Jahresbeitrags für den Ornithologischen Verein der Stadt Zug an die Kosten der Betreuung der Tiergehege.

## **1. Ausgangslage**

Der Ornithologische Verein der Stadt Zug wurde 1878 von 22 an Vogelschutz und Vogelzucht interessierten Gründungsmitgliedern ins Leben gerufen und zählt heute rund dreihundert Mitglieder. Seit 1891 betreut der Verein die Voliere, ab 1898 auch den Fasanengarten – beide am Landsgemeindeplatz – und das Hirschgehege am See. Gesamthaft werden in den Volieren rund 150 Vögel in ca. 60 verschiedenen Arten mit teilweise sehr guten und konstanten Zuchterfolgen gepflegt. Für die tiergerechte Haltung und die artgerechte Ernährung der gefiederten Bewohner sind zwei professionelle Tierpfleger verantwortlich.

Nach der umfassenden Restauration und dem Umbau des Pulverturms hat die Stadt dem Verein Räumlichkeiten im 3. Obergeschoss zur Verfügung gestellt. Es wurden ein kleines Archiv erstellt und eine Schreinerwerkstatt eingerichtet, wo Nistkästen, Futterhäuschen, Sitzstangen usw. entstehen, welche in geeigneten Gärten und Grünanlagen aufgehängt werden. Die Betreuung der Mauerseglerkolonie (Spyren) am Pulverturm ist eine weitere Aufgabe des ornithologischen Vereins. Die Spyrenkolonie im Dachgeschoss hat bereits nationale Bedeutung erlangt.

## **2. Beitragserhöhung**

Mit Beschluss vom 10. September 1996 hat der Grosse Gemeinderat den jährlich wiederkehrenden Beitrag an den Ornithologischen Verein Zug ab dem Jahr 1997 auf CHF 95'000.00 festgelegt und diesen mit Beschluss vom 1. Oktober 2002 per 1. Januar 2003 auf jährlich CHF 120'000.00 erhöht.

Unter Berücksichtigung der aufgelaufenen Teuerung kann der Beitrag per 1. Januar 2011 von CHF 120'000.00 auf CHF 130'000.00 erhöht werden. Mit diesem Beitrag wird die Finanzierung der Gehaltskosten für die eidgenössisch diplomierten Tierpfleger und deren Stellvertretungen für die beiden Volièren auf dem Landsgemeindeplatz und das Hirschgehege sichergestellt.

Neu plant der Ornithologische Verein die Schaffung einer Lehrlingsstelle, welche im Verbund mit andern Tierpflege- bzw. -heimstationen des Kantons angeboten werden soll. Die Kosten dafür betragen ca. CHF 12'000.00 pro Jahr. Der Verein könnte davon einen Drittel selbst übernehmen und ersucht die Stadt, sich daran zu beteiligen. Der Stadtrat begrüsst die Schaffung eines Ausbildungsplatzes und ist zu einer Mitfinanzierung bereit.

Mit sparsamer Betriebsführung und vielfältiger, zeitintensiver ehrenamtlicher Tätigkeit von Mitgliedern und Vereinsvorstand können der vorbildliche Betrieb ebenso wie die notwendige Öffentlichkeitsarbeit - auch in Anbetracht der erheblich gestiegenen Vorgaben der Tierschutzgesetzgebung - gewährleistet werden. Der Verein setzt die neuen tierhaltungsgesetzlichen Vorschriften des Bundes laufend um. Die entsprechende Tierhaltung nach neusten Erkenntnissen und eine optimale tierärztliche Betreuung sind garantiert. Er trägt zudem das Risiko des seuchen- und umweltbedingten Ausfalls von Tieren und ist für seine Arbeit im Dienste der Öffentlichkeit auf eine gesunde Finanzlage angewiesen.

Die Pflichten und Aufgaben werden in einer Leistungsvereinbarung festgehalten.

### **3. Wertung**

Die Stadtvolièren sowie das Hirschgehege gehören zur jüngeren Stadtgeschichte und bilden - mit ihrer Lage zwischen den Bäumen am See - eine der lebendigen Sehenswürdigkeiten der historischen Stadt Zug, die von Einheimischen und Touristen gerne besucht wird, sind doch in den schönen Volièren seit über 100 Jahren einheimische und exotische Vögel beheimatet. Das Hirschgehege wird gerne von Eltern mit Kindern und Bewohnerinnen und Bewohnern des nahen Altersheimes sowie der Vorstadt und Altstadt besucht.

Die Betreuung durch professionelle Tierpfleger stellt ebenso wie die kontrollierte tierärztliche Betreuung eine Erfüllung rechtlicher Vorgaben dar (eidg. Tierschutzverordnung, Art. 101 - 11 und 189 - 198). Nach wie vor ist aber ein hohes Mass an Freiwilligenarbeit vom Verein erforderlich und wird von diesem auch erbracht.

Die Stadt ist an der Weiterführung der Volièren am Landsgemeindeplatz, der Pflege des Hirschgeheges am Alpenquai sowie an der Betreuung der Spyrenkolonie im Pulverturm (Beringungsprojekt unter Aufsicht der Schweizerischen Vogelwarte Sempach) interessiert und bereit, dafür einen angemessenen Beitrag zu gewähren.

#### **4. Antrag**

Wir beantragen Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten,
- der Erhöhung des jährlich wiederkehrenden Beitrags an den Ornithologischen Verein von CHF 120'000.00 auf CHF 130'000.00 zuzustimmen und
- an die Ausbildung eines/einer Tierpflegers/Tierpflegerin einen jährlichen Beitrag von CHF 8'000.00 zu bewilligen.

Zug, 1. Juni 2010

Dolfi Müller, Stadtpräsident

Arthur Cantieni, Stadtschreiber

Beilagen:

1. Beschlussesentwurf
2. Rechnung OVZ 2009 (nur an Mitglieder der GPK)
3. Leistungsvereinbarung (nur an Mitglieder der GPK)

Die Vorlage wurde vom Finanzdepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Andreas Rupp, Finanzsekretär, unter Tel. 041 728 21 22.

## **B e s c h l u s s** des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. betreffend Ornithologischer Verein der Stadt Zug: Erhöhung des Jahresbeitrages

Der Grosse Gemeinderat von Zug **beschliesst** in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2103 vom 1. Juni 2010:

1. Der Jahresbeitrag an den Ornithologischen Verein der Stadt Zug für die Betreuung der Tiergehege wird erhöht und beträgt für die Jahre 2011 bis 2014 CHF 130'000.00 jährlich.
2. Zusätzlich werden an die Ausbildungskosten eines Tierpflegers / einer Tierpflegerin nach Vorliegen eines entsprechenden Nachweises pro Jahr CHF 8'000.00 ausgerichtet.
3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 8 der Gemeindeordnung der Stadt Zug vom 1. Februar 2005 sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

Isabelle Reinhart, Präsidentin

Arthur Cantieni, Stadtschreiber

Referendumsfrist: